

Donnerstag (Nachmittag), 12. März 2020 / Jeudi après-midi, 12 mars 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

**85 2019.RRGR.185 Motion 149-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen!**

**85 2019.RRGR.185 Motion 149-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Installations de méthanisation agricole et d'énergie-bois : en avant !**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 85, einer Motion von Grossrat Krähenbühl: «Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen!» Das Wort hat der Motionär, Samuel Krähenbühl. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche wieder einzustellen. Besten Dank. Herr Krähenbühl, Sie haben das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Im Moment redet man vor allem über das Coronavirus. Letzten Sommer war das noch anders, da war der Klimawandel das grosse Thema. Auch hier in diesem Saal diskutierte man ausführlich – wenn auch sehr theoretisch – über diese Thematik. Dabei fiel auch häufig die Forderung nach der Förderung der erneuerbaren Energien. Angeblich sind ja dort alle dafür. In der Praxis ist es leider anders, und zwar nicht einfach nur, weil es zu wenig Subventionen gäbe – überhaupt nicht! Auch nicht, weil es zu wenig Gesetze gäbe – im Gegenteil, es gibt zu viele Gesetze. Wir leiden im Bereich der erneuerbaren Energien unter einer kompletten Überregulierung, unter zahlreichen administrativen Schikanen und letztendlich auch noch unter viel zu vielen Einsprachemöglichkeiten. Als Präsident der Interessengemeinschaft Windpark Honegg, Eriz, kann ich ein Liedchen davon singen.

Jetzt reden wir aber nicht über Windenergie, sondern über Biogas. Auch die Bauern, die eine solche Anlage bauen möchten, könnten hier ein Liedchen singen. Die Bürokratie ist riesig, die Bewilligungspraxis sehr streng, gerade auch im Kanton Bern, dem grössten Landwirtschaftskanton, der so viele Tiere und so viel Hofdünger hat wie sonst keiner. Das ist aber absurd, denn im Rahmen der Energiestrategie 2050 ist vorgesehen, dass auch die landwirtschaftliche Biogas- und – jetzt komme ich zum zweiten Thema der Motion – Holzenergie einen erheblichen Teil der Produktion der Kernkraftwerke, die man ja abstellen will, übernehmen sollte. Dazu kommt, dass namentlich gerade die Biogasanlagen einen erheblichen systemischen Vorteil haben, beispielsweise gegenüber der Photovoltaik. Biogas kann man in einem begrenzten Mass speichern. Man kann mit Biogas im Prinzip sogar Bandenergie produzieren. Nachher kommt noch dazu, dass Biogas Methan-Emissionen vermindert, was wiederum einen Beitrag zum sogenannten Klimaschutz leistet. Und drittens ist es auch noch so, dass die Reststoffe ein hervorragender Dünger sind und wiederum den Kunstdünger substituieren. Unsere Wälder sind bei Weitem nicht genug genutzt. Man könnte dort – das ist gebietsweise unterschiedlich – zum Teil durchaus noch mehr Energieholz nutzen.

Es ist leider Gottes so, dass die Auflagen und vor allem auch die Bewilligungspraxis im Kanton Bern für solche Anlagen in der Landwirtschaftszone sehr streng sind. Zum einen gibt es ja das Bundesgesetz. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) – Artikel 16a Absatz 1^{bis} – sagt klar, dass eigentlich solche Anlagen, die der Gewinnung und Erzeugung von Energie aus Biomasse dienen, auf einem Landwirtschaftsbetrieb zonenkonform sind, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zum Standort hat. Der Gesetzgeber will hier vor allem verhindern, dass man die Biomasse von extrem weit herfährt. Ich kann Ihnen sagen, dass dies auch schon im Bewilligungsverfahren relativ streng überprüft wird. Da wird also klar geschaut. Man muss einen Nachweis erbringen, aus welchem Perimeter die Biomasse kommt. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, denn das macht grundsätzlich Sinn, und Gülletourismus will ja niemand. Jetzt gibt es aber noch einen zweiten Passus im Bundesrecht, in der Raumplanungsverordnung (RPV), Artikel 34a. Dort wird der berühmte Satz genannt, dass sich die Anlage dem Landwirtschaftsbetrieb unterordnen müsse. Wichtig ist: Dieser Passus der Verordnung ist im Gesetz nicht abgesichert. Das ist also etwas, das nur in der Verordnung stattfindet und dem eigentlich die rechtliche Basis im Gesetz fehlt. Das ist mal grundsätzlich Bundesrecht, und das ist an sich schon störend.

Jetzt geht es aber noch weiter: Diese Unterordnung wird in den Kantonen sehr unterschiedlich interpretiert. Konkret ist es so, dass man dies in vielen Kantonen einfach so auslegt, dass man sagt, die Anlage dürfe optisch nicht zu dominant sein, die sollte jetzt nicht quasi wie ein Industriebetrieb neben dem Bauernhof aussehen. Der Kanton Bern ist aber mal wieder – bitte vergeben Sie mir die Bemerkung – päpstlicher als der Papst; dies zuhanden unserer Behörden. Man legt dort noch die sogenannte finanzielle Unterordnung darauf, sprich: Ein Bauer sollte, wenn möglich auch nicht zu viel verdienen mit einer solchen Biogasanlage. Das ist also ziemlich absurd.

Es leuchtet hier vorne, und ich bin ja ein braver Bürger und ein braver Grossrat, deshalb komme ich zum Schluss. Sie haben die vier Punkte gesehen. Ich möchte nichts anderes als eine erleichterte Bewilligungspraxis – was aus meiner Sicht auch rechtskonform ist – für solche ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... Biogasanlagen in der Landwirtschaftszone. Ich bitte Sie, sämtliche vier Punkte als Motion anzunehmen.

Präsident. Als Mitmotionär und Fraktionssprecher: Ueli Frutiger.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Wenn wir mit der Energiewende vorwärtskommen und das Netto-Null-Ziel im CO₂-Bereich bis 2050 erreichen wollen, müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit wir dorthin kommen. Es wird Kompromisse brauchen, wahrscheinlich auch im Umweltschutzbereich, damit wir dies erreichen. Ich denke dabei an die Wasserkraft und zum Beispiel auch an die Windenergie. Gerade die heutige Situation – Coronavirus – zeigt, dass die Eigenversorgung in Zukunft vielleicht noch eine grössere Bedeutung bekommen wird, und dies sicher auch im Energiebereich. Wir müssen unabhängig – möglichst unabhängig – vom Ausland sein. Das sichert unseren Wohlstand in unserer Schweiz. Aus dieser Sichtweise verstehen die BDP-Fraktion und ich nicht, wieso sich der Regierungsrat hinter den Paragrafen versteckt. Wir müssen dort weiterkommen. Samuel Krähenbühl hat vorhin gerade aufgezeigt, dass es gesetzlichen Spielraum gibt, den andere Kantone ausnutzen und wir im Kanton Bern nicht.

Aus meiner Sicht macht es auch keinen Sinn, wenn eine solche Anlage zum Beispiel in einer Bauzone, in einem Gewerbegebiet oder in einer Industriezone gebaut werden muss. Gerade dort ist es vielleicht nicht so sinnvoll – auch noch das Stichwort innere Verdichtung –, in einem Wohngebiet eine solche Anlage zu bauen. Diese hat nämlich auch noch ein paar Emissionen, die anfallen können. Deshalb gehört sie ins Landwirtschaftsgebiet. Noch weniger verstehe ich, weshalb dies bei einer Biogasanlage, von der noch Dritte profitieren können, nicht gehen soll – nur, weil dort der Bauer vielleicht noch ein bisschen ausserhalb seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit Geld verdienen darf. Aus all diesen Gründen nimmt die BDP-Fraktion diese Motion einstimmig an.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Dieser Vorstoss ist bei uns auf sehr grosse Sympathien gestossen, und ohne auf juristische Argumente einzugehen – es hat ja viele drin –, wollen und müssen wir heute ein Zeichen setzen. Der Antrag der Regierung auf Ablehnung hat uns enttäuscht. Statt zweier Seiten «warum nicht» hätten wir lieber gehabt, er hätte ein Postulat gemacht und uns auf zwei Seiten gesagt, wo wir Gesetz und Vorschrift grosszügiger auslegen und damit den Motionären entgegenkommen können.

Angesichts der bekannten klimatologischen Rahmenbedingungen geht es doch heute darum, jede noch so kleine Möglichkeit für alternative Energieproduktion zu realisieren, ohne sie zu behindern. Wenn dies jemand tun will, dann soll er es machen können, und dann wollen wir keine Gutachten machen müssen. Mit der ganzen juristischen Begründung, warum nicht, gewinnen wir heute keinen Blumentopf und kommen nicht weiter. Wir müssen dringend den Spielraum ausloten, und wenn es nicht dazu führt, dann müssen wir halt die Gesetze ändern. Wir haben es heute, glaube ich, in der Debatte schon einmal gesagt: *Wir* haben die Gesetze gemacht und *wir* können sie wieder ändern. Ich stelle einfach fest, dass der Kanton eine sehr etatistische Haltung hat, sehr staatsgläubig ist und uns nur sagen will, was man machen muss und wie man die Gesetze eng interpretieren kann. Wir haben schon beim Strassenverkehrsamt davon gesprochen. Die FDP-Fraktion hat die Zeit und die Zeichen der Zeit erkannt, ist bereit zu handeln, will ein Zeichen setzen und stimmt hier grossmehrheitlich für diese Motion.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Wir danken den Motionären für diese Motion. Sie spricht ein wichtiges Anliegen an. Es ist klar: Die Produktion erneuerbarer Energie muss man ausbauen. Dies gilt auch für Biogasanlagen und Holzenergieanlagen, sofern sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Nachhaltig bewirtschaftet heisst zum Beispiel, dass höchstens so viel Holz verarbeitet wird, wie nachwächst. Für uns ist aber auch die Raumplanungsgesetzgebung wichtig. Wir sind kritisch gegenüber dem Zuwachs zonenfremder Bauten in der Landwirtschaftszone. Unser Sprecher hat dies beim Traktandum 83 gesagt. Wir können nachvollziehen, dass hier gewisse Konflikte mit dem Bundesrecht bestehen. Daher sagen wir zu einer Motion eher Nein, zu einem Postulat würden wir alle Ja sagen, und zwar im Sinne eines Auftrags an den Regierungsrat, dass er auch hier nicht strenger sein soll als in der Praxis unbedingt nötig, oder wie es der Motionär sagte: nicht päpstlicher als der Papst. Wir hätten sicher auch hier nichts dagegen, wenn der Regierungsrat auch bei diesem Thema auf Bundesebene lobbyieren würde, damit man den Spielraum ausnützen und ein bisschen erweitern kann.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Klar sind wir Grünen auch für die Förderung der erneuerbaren Energien und deren vermehrten Einsatz, aber, werde Kollegen und Kolleginnen, nicht um jeden Preis. Das RPG, das namentlich vom Volk mehrmals gutgeheissen und bestätigt wurde, ist hier klar und deutlich, und es ist kompromisslos einzuhalten. Die bestehenden Regelungen kommen nämlich der Landwirtschaft bereits entgegen. Biomassenanlagen sind – wie wir es schon gehört haben – in der Landwirtschaftszone möglich, wenn sie sich dem Landwirtschaftsbetrieb unterordnen. Auch das in Punkt 4 geforderte Abführen der Wärme in nahegelegene Wohnzonen ist möglich, aber eben nur dann, wenn sich die Anlage dem Landwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich und gestalterisch unterordnet und wenn die verarbeitete Menge zu mindestens 50 Prozent eine landwirtschaftliche Herkunft hat. Bundesgerichtsentscheide und entsprechende Gutachten, die zu diesem Thema gemacht wurden, haben die Anwendung dieser drei Bestimmungen mehrfach bestätigt. Wie aus den Antworten der Regierung hervorgeht, hat der Kanton daher hier keinen Regelungsspielraum. Das Weglassen der drei Leitplanken – oder einer der drei Leitplanken, nämlich der wirtschaftlichen Unterordnung – würde Tür und Tor zu einer unkontrollierten Entwicklung aufreissen. Es wäre möglich, die Gesamtmenge an verarbeiteter Menge zu erhöhen, auch unter Einhaltung des 50-Prozent-Anteils landwirtschaftlichen Materials.

Das ist nur die eine Seite. Noch ein paar andere Facts zu den Biogasanlagen: Biogasanlagen leben wirtschaftlich vom Erlös aus den zugeführten Co-Substraten – Grüngut, Kaffeesatz, Rüstabfälle, Abfälle aus der Lebensmittelproduktion und so weiter. Diese Preise sind aber in letzter Zeit massiv gefallen und gefährden das wirtschaftliche Auskommen solcher Anlagen immer stärker. Zudem ist die Geschichte mit der Vergärung des Materials noch nicht zu Ende: Es bleibt der Gärrest, der wiederum in die Landwirtschaft abgeführt werden muss. Durch diesen wirtschaftlichen Druck besteht die Gefahr, dass Material angenommen wird, das den Qualitätsanforderungen nicht entspricht. Daraus folgt eine potenzielle Gefährdung von Boden und Grundwasser durch den Eintritt unerwünschter Substanzen aus dem Gärrest. Dies muss unbedingt verhindert werden. Die vorhandenen Mengen an vergärbaren Abfällen sind beschränkt. Ich durfte selbst bei einer Mengenerhebungsstudie des Kantons mitmachen, und wir haben klar gesehen, dass die Mengen beschränkt sind. Im Kanton Bern sind bereits etliche solche Anlagen im Betrieb: in Aarberg, Bern, Diessbach, Ittigen, Langenthal, Madiswil, Utzenstorf, Röthenbach und Spiez, und es gibt noch ein paar kleinere. Es gibt also kaum freies Material für einen wesentlichen Beitrag an die Energiewende, es sei denn, Material werde von weiter weg hertransportiert, wie dies zum Teil bei bestehenden Anlagen schon stattfindet.

Zudem weisen Biogasanlagen mit 10'000 oder noch mehr Franken pro Kilowattstunde fünfmal höhere spezifische Investitionen auf als zum Beispiel Solaranlagen. Es macht also keinen Sinn, in etwas wirtschaftlich und technisch so Heikles zu investieren. Liebe Landwirte, lasst die Finger von diesen Biogasanlagen, nutzt eure grossen Dächer für Solaranlagen: fünf Mal geringere Investitionen, einmal installieren, 30 Jahre nutzen ohne wirtschaftliches Abenteuer, ohne Risiko für Boden und Grundwasser. Wir Grünen lehnen diese Motion grossmehrheitlich ab. Weil aber einige den ersten beiden Punkten zustimmen würden, verlangen wir eine punktweise Abstimmung.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber die Nachrichten sind gerade recht spannend, und ich habe jetzt kein eloquentes Votum vorbereitet. Daher gebe ich Ihnen einfach bekannt, wie die EDU-Fraktion abstimmt: Wir werden dem Vorstoss einstimmig zustimmen. Wir finden, man sollte jede Möglichkeit nutzen, vor Ort lokal Energie produzieren zu können – das wurde jetzt schon mehrfach genannt –, gerade in der heutigen Zeit, in der uns die Grenzen und Risiken der Globalisierung vor Augen geführt werden, wie dies durchaus angezeigt und angebracht ist. Wir sind uns bewusst, dass es wieder einmal – wie so oft bei Vorstössen hier in diesem Saal – irgendwelche äusseren Rahmenbedingungen gibt, wie übergeordnetes Recht, die uns ein

wenig Grenzen setzen. Trotzdem wollen wir hier einfach dieses Zeichen setzen, um zu sagen: Wir können es noch nicht ganz nachvollziehen, dass diese Restriktionen so stark sind, in der Hoffnung, dass es irgendwo noch wahrgenommen wird, dass man doch dort ein wenig flexibilisieren könnte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Cornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Die SP bekennt sich zur bäuerlichen Biogasproduktion und findet diese auch äusserst wichtig. Es ist eine sinnvolle erneuerbare Energie, und wir sehen auch, dass sich der Kanton vielleicht einmal ein wenig überlegen könnte, wie man die Anlagen noch ein wenig gezielter fördern könnte. Aber wir haben es auch schon gehört: Eine Biogasanlage ist nicht so effizient mit Gülle allein. Es braucht immer die Co-Substrate, und da ist ein riesiger Konkurrenzkampf entbrannt. Wir lösen das Problem, das wir haben, nicht mit dem, was Sie hier wollen, sondern da müsste man sich andere Gedanken machen. Indem man einfach die Raumplanung missachtet, können wir das nicht lösen. Wir wollen keine industriellen Betriebe in der Landwirtschaftszone, sondern einfach landwirtschaftliche, kleinere Biogasanlagen. Die grossen Betriebe gehören in die Arbeitszone. Das ist schon aus Konkurrenzgründen einfach so gegeben. Das hat man schon hundert Mal diskutiert an anderen Beispielen: In der Landwirtschaftszone darf es keine Bäckereien geben, es darf keine Autogaragen geben, und dies mit guten Gründen, die Sie alle selbst auch kennen. Diese will ich hier nicht ausführen.

Das Aufweichen und Ignorieren von Bundesgesetzen respektive von Bundesgerichtsentscheiden respektive von raumplanerischen, gesetzlichen Grundlagen können und dürfen wir hier in diesem Saal eigentlich schlicht und einfach nicht beschliessen. Ich hoffe, dass auch die Bürgerlichen sich irgendwann wieder einmal auf die Rechtstaatlichkeit rückbesinnen und sich auch darauf rückbesinnen, dass wir hier in diesem Saal alle einmal einen Eid oder einen Schwur abgelegt haben auf unsere kantonale Verfassung. Heute Nachmittag konnte ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Wir von der SP haben grosse Sympathien für Biogasanlagen, aber dieser Vorstoss dient zu nichts. Er ist auch nicht umsetzbar und er ist nicht bundesrechtskonform. Wenn wir wollen, dass die Gemeinden kantonales Recht respektieren, tun wir gut daran, wenn wir auch Bundesrecht respektieren. Mit der Missachtung von Bundesrecht, mit dem dauernden Anprangern und damit, dass man das Gefühl hat, man könne ein wenig aufstampfen, die Sachen dennoch überweisen und dann werde etwas bewirkt, streuen Sie sich selbst und auch den betroffenen Leuten Sand in die Augen. Ich hoffe, das hat irgendwann ein Ende in diesem Saal.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Vorwärts machen mit *bäuerlichen* – ich glaube, es wurde jetzt viel von Biogasanlagen gesprochen, aber dabei haben Sie, glaube ich, das «bäuerliche» ein wenig vergessen – Biogas- und Holzenergieanlagen: Die SVP-Fraktion stimmt der Motion in allen vier Punkten zu, natürlich einstimmig. Störend ist vor allem einfach die Bewilligungspraxis. Wir haben es gelesen: Der Anteil des Einkommens aus der Energiegewinnung muss tiefer sein als jener aus der Landwirtschaft. Stellen Sie sich jetzt einmal vor, Sie haben als Bauer ein schlechtes Einkommen und Sie entscheiden mit Kollegen des Umkreises, die alle Wald haben, dass Sie zusammen eine Holzenergieanlage bauen wollen, und man sagt Ihnen von vornherein, Sie dürften dann aber quasi nichts verdienen oder nur die Hälfte des schlechten Einkommens, das Sie jetzt haben: Damit nehmen Sie den Wind aus den Segeln, und man kommt gar nicht mehr auf die Idee, eine solche Holzenergieanlage zu bauen.

Ich habe in meinem Dorf selber eine, mit ein paar anderen zusammen, und wir haben auch erfahren, wie schwierig es eigentlich ist, wenn Sie eine Leitung in die Bauzone hinaus bauen wollen. Aber ich kämpfe dafür. In meinem eigenen Dorf konnten wir bis jetzt etwa 40'000 Liter Heizöl reduzieren, seit wir umgestellt haben. Die Gemeinde hat ihr Schulhaus ganz in der Nähe, das noch immer mit Öl geheizt wird: Unser Ziel ist klar – wie auch das der Gemeinde –, dieses anzuhängen. Ich glaube, da kann man sicher nicht dagegen sein. Was es einfach aufzeigt – man wurde auf die Bundesgesetze verwiesen ... Wenn man die Bewilligungspraxis der anderen Kantone anschaut ... Wenn man nämlich nachfragt bei Ökostrom Schweiz: Sie belegen, dass die anderen Kantone in ihrer Bewilligungspraxis die zwei Kriterien – dass Sie quasi nichts verdienen dürfen, und die Integration in den Betrieb als Unterordnung – klar nicht festgestellt haben. Das zeigt doch, dass ein gewisser Spielraum da ist.

Ich glaube, über Biogasanlagen könnte man lange diskutieren. Ich bin einfach ein wenig erstaunt. Ich bin mit den Grünen bei vielen Sachen, welche die Umwelt angehen, sehr nahe. Ich bin voll für den Umweltschutz, und da war ich gerade ein wenig erstaunt, als Antonio Bauen hier vorne sagte:

«Lassen Sie die Finger davon.» Das eine tun und das andere nicht lassen. Ich habe auf meinem Scheunendach Sonnenkollektoren, und das andere möchte ich vielleicht einmal auch noch machen. Deshalb möchte ich sagen: Das eine tun und das andere nicht lassen. Ich glaube, auch Bernmobil braucht Biogas: Wenn ich morgens hinter dem Bus herfahre, fahren die auch mit Biogas, sehr vorbildlich. Ich glaube, wenn wir die Energiewende schaffen wollen ... Bund und Kantone haben zu diesen erneuerbaren Energien klar Ja gesagt. Mühleberg ist vom Netz. Wir hängen im Moment am Kohlestrom aus Deutschland. Die Deutschen haben beschlossen, diesen zu schliessen, glücklicherweise. Wir werden nicht darum herumkommen, in diese Richtung zu gehen. Wenn Sie einmal durch Norddeutschland fahren, sehen Sie mitten auf offener Strecke Biogasanlagen, für die man das Land aus der Landwirtschaft genommen hat und mit Subventionen Massen von Mais und Gras verarbeitet. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Das verurteile ich auch, aber Gülle fällt in der Landwirtschaft nun mal an. Daher: Geben Sie sich einen Ruck, das ist eine gute Sache in die richtige Richtung.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich bin jemand, der von Biogas profitieren kann, weil wir selbst damit heizen können. Aber das tut eigentlich nichts zur Sache. Es ist ein gutes Produkt, da sind wir uns alle einig. Es war dieser Vorstoss, bei dem eben der Vorwurf kam, die EVP sei immer so obrigkeitgläubig. Ich bin jetzt zum Abschluss meiner Zeit hier doch noch etwas nachdenklich geworden heute Nachmittag, und zwar, wie leichtfertig wir als Parlamentsmitglieder, die wir die gesetzgebende Behörde sind, mit der Gesetzgebung in der Schweiz einfach so umgehen. Es geht ja hier nicht um ein Postulat – bis jetzt jedenfalls ging es nicht darum, etwas zu prüfen. Es geht auch nicht um eine Standesinitiative, um auf Bundesebene irgendetwas zu verändern, sondern es geht darum, dass die Regierung – der Kanton – die Praxis ändern soll. Das ist das Anliegen hier.

Und jetzt haben wir ganz klare Antworten: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Bundesrat Vorgaben gemacht hat und Gerichte die Sachen geklärt haben. Es gab Gutachten, die geklärt haben, welche Rahmenbedingungen gelten. Wieso sollen diese denn jetzt nicht für Samuel Krähenbühl, für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern und vielmehr noch für uns als gesetzgebende Behörde, die wir Vorbilder sind, gelten? – Wenn wir etwas verändern wollen, müssen wir doch an einem anderen Ort ansetzen, als jetzt einfach zu sagen: «Ach, setzen wir das doch ein bisschen weniger genau um, so wie dies andere Kantone auch machen.» Wenn andere Kantone Bundesrecht nicht umsetzen, ist das doch keine Rechtfertigung dafür, dass wir dies auch tun können. Das ist für mich ein komisches Verständnis des Grossen Rates. Aus meiner Sicht hätte dieser Vorstoss besser zurückgezogen und in einer anderen Form eingebracht werden sollen, damit man die Rahmenbedingungen verändern kann, wenn dies die guten Ideen wirklich verhindert. Daher scheint es uns fragwürdig, vom Regierungsrat zu verlangen, sich ausdrücklich über Bundesrecht hinwegzusetzen. Das ist nicht obrigkeitgläubig, das ist einfach nicht richtig! Finden Sie bessere Wege! Es geht um eine Motion und nicht um ein Postulat oder eine Standesinitiative. Daher können wir hier in dieser Form nicht mithelfen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erlauben Sie mir doch die folgende Bemerkung: Meistens ist der Effekt gegen den Schluss, dass man Stalldrang hat. Jetzt weiss ich nicht genau, ob ich vielleicht noch ein Zvieri bestellen soll für 16 Uhr. Wir kommen zu den Einzelsprechenden: Etienne Klopfenstein, Sie haben das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Pour trouver des solutions à la Stratégie énergétique 2050, toutes les énergies renouvelables doivent être utilisées. Dans le Jura bernois, nous avons le plus grand parc éolien de Suisse. A Mont-Soleil se trouve la plus ancienne installation photovoltaïque du pays, qui a permis de faire d'énormes progrès dans cette production d'électricité. Personnellement, j'ai l'avantage d'avoir une installation photovoltaïque de plus de 1000 mètres carrés. Le biogaz a un énorme potentiel et est encore bien trop peu exploité. Les installations éoliennes, le photovoltaïque, sont essentiellement situés en-dehors de la zone à bâtir, sans poser de problèmes. Le biogaz a aussi sa place dans la zone agricole, ne serait-ce qu'à cause des odeurs qu'il dégage, du trafic qui est demandé. Bien sûr, on a entendu que certains substrats venaient de l'extérieur. Souvent, ce sont de petites quantités. Les grandes quantités sont du fumier, du purin, qui sont volumineuses et qui n'ont qu'un petit voyage à faire. Pour venir à Berne, je passe chaque fois à côté d'une importante installation qui est très bien gérée.

On demande actuellement à l'agriculture de faire des efforts, de se diversifier. Egalement pour cela, c'est une possibilité, un nouvel apport vis-à-vis aussi des problèmes que connaît l'économie agricole. Je vous invite à soutenir cette motion.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). In der Landwirtschaft haben wir riesige Energiere Ressourcen, seien sie Wärme oder auch Strom. Nebst Photovoltaikanlagen, die schon grosszügig betrieben werden, haben wir Potenzial beim Biogas und vor allem auch beim Holz. Der Energiebedarf wird zunehmen: Die zunehmende E-Mobilität oder auch das Bevölkerungswachstum werden dies fordern.

Biogasanlagen sind standortgebunden. Man kann sie nicht einfach überall bauen. Meistens erfolgt dies bei einem Landwirtschaftsbetrieb, und es gibt auch Projekte für überbetriebliche Biogasanlagen, bei denen mehrere Betriebe zusammen etwas machen werden oder machen wollen. Das ist auch bei uns der Fall. Es scheiterte bisher einfach noch an der Wirtschaftlichkeit und an den im Moment vorhandenen Rahmenbedingungen. Klar gibt es die Zufuhr von Co-Substrat, und die Energie, die man dann produziert, muss man auch irgendwo verwerten können. Meistens ist das ja nicht nur auf dem eigenen Betrieb, sondern man muss sie auch aus der Landwirtschaftszone in ein Gewerbe, in ein Gewächshaus hinaus oder irgendwohin transportieren können. Gerade in unserem Gebiet – in der Gewächshausproduktion – wird jetzt von unseren Kunden und somit auch von den Konsumentinnen und Konsumenten gefordert, dass wir fossilfrei produzieren sollten, unsere Gewächshäuser also fossilfrei beheizen. Dazu brauchen wir wirklich grosse, effiziente Anlagen – sei dies mit Biogas, aber auch mit Holzschnitzelheizungen –, für die wir bewilligungsfähige Projekte realisieren können müssen.

Wir haben in den letzten Sessionen und vor allem auch in dieser Session wieder gehört, wie wichtig die Verwertung des Holzes – unseres Rohstoffs aus unseren Wäldern – ist, und genau das könnten wir damit realisieren. Die Landwirtschaft ist bereit und willens, fossilfreie und CO₂-neutrale Energie zu produzieren, aber dazu brauchen wir grosse und auch überbetriebliche Anlagen. Wir sind bereit, aber wir müssen die Rahmenbedingungen so setzen, dass wir dies auch umsetzen können. Deswegen bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es hat mich jetzt trotzdem noch nach vorne gerufen, da ich es nicht auf uns sitzen lassen will, dass wir kein offenes Ohr oder kein Interesse an erneuerbarer Energie hätten. Denn es ist klar: Die erneuerbare Energie ist sehr wichtig, und die Förderung und auch die Ziele der Energiestrategie sind für uns ganz klar eine Priorität. Wir wollen alle mehr erneuerbare Energie.

Der vorliegende Vorstoss braucht aber die Förderung der erneuerbaren Energie als Deckmantel, um das RPG aufzuweichen – ja, um das RPG zu unterlaufen. Unter diesem Deckmantel der Förderung der erneuerbaren Energie fordert dieser Vorstoss mehr bäuerliche Biogas- und Holzenergieanlagen. De facto geht es aber darum, Grossanlagen in die Landwirtschaftszone zu bauen. In der Landwirtschaftszone wird Landwirtschaft betrieben, selbstverständlich. Daneben können wir auch noch landwirtschaftsnahe Tätigkeiten mit einem Bezug zur Landwirtschaft ausüben. Das ist wichtig und richtig. Wir können «Schlafen im Stroh» anbieten, wir können Menschen betreuen, wir können eine Hofverarbeitung oder einen Hofladen haben, oder eben auch eine Biogasanlage. Das ist gut so. Das Kerngeschäft muss aber die Landwirtschaft sein, wir sind ja eben in der Landwirtschaftszone. Daher sind auch die Bedingungen für diese Anlagen wichtig und richtig: nämlich, dass es eine wirtschaftliche, räumliche und bauliche Unterordnung zum Kerngeschäft der Landwirtschaft braucht. Wir haben es schon gehört: Es wäre sinnvoll – wir haben sehr viele grosse Dächer auf unseren Ställen und Ökonomiegebäuden –, dass man den Fokus auf Wind legt. Landwirtschaftliches Biogas hängt nämlich auch stark von einer intensiven Tierhaltung ab. Wenn wir heute Nachmittag hier in diesem Saal schon vom Klima geredet haben: Intensive Tierhaltung wird zunehmend unter Druck kommen. Wir werden uns dort zunehmend gegen unten anpassen müssen, und es kann ja nicht sein, dass man dies so fördert. Wir wollen sicher erneuerbare Energien. Wir wollen Holz- und Biogasanlagen, aber bitte nicht in der Landwirtschaftszone, sondern in der Industriezone.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Das Thema Biogas oder Energiegewinnung in der Landwirtschaft und mit der Landwirtschaft ist manchmal etwas komplexer, als wir meinen. Hier geht es mir bei meinem Votum noch ein bisschen um Anstand und um mein Anliegen. In den nächsten paar Tagen darf ich wieder in der Natur arbeiten, und damit dort mein Herz beruhigt ist, muss ich mich heute gleichwohl noch melden. Es geht eigentlich darum: Grün – ich bin auch Landwirt und ich bin bei den Grünen. Es muss nicht unbedingt sein, dass Landwirtschaft nur in der Mitte hockt. Immer wieder diese Vorwürfe «wegen den Grünen» oder «wegen jenen»: Diese Pauschalisierung ist ein wenig zu einfach und tut mir etwas weh.

Ich möchte es an einem Beispiel erklären, das wirklich mit der Energiegewinnung zu tun hat. Ich bin selbst Landwirt. Ich habe als Landwirtschaftsbetrieb eine Holzschnitzelfeuerungsanlage gebaut, und

dieses fünfzig-fünfzig war nicht das Problem, weil man mit einem solchen Projekt eher weniger verdient als in der Landwirtschaft. Aber auf der anderen Seite ist es eigentlich auch eine vernünftige Regelung, was bis jetzt da ist, und deshalb bin ich persönlich eigentlich nicht für diese Motion. Um es noch kurz auszuführen: Jedem Landwirt ist es erlaubt, dass er einen Gewerbebetrieb öffnet, dass er eine AG gründet, dass er eine GmbH gründet. Man kann eine Genossenschaft gründen unter Landwirten, denn wenn im Wald so viel Holz anfällt, dass es vernünftig ist, ökologisch und in unserem Sinn Energie zu gewinnen, dann kann man das irgendwie tun und dann ist es auch möglich.

Ich erwähne auch ein Beispiel, bei dem man meinte, es sei einfach: ein Kollege im Engadin. Klar, das ist tipptopp, Biogasanlage, super. Man erhielt die Bewilligung, in der Landwirtschaftszone eine solche Anlage zu bauen. Es rentiert aber bis heute nicht, auch mit Rasenschnitt nicht, auch zusammen mit dem Abführen von Hotelabfällen bis ins Engadin hinauf nicht, weil er die Wärme nicht wegbringt, da er zu weit vom Agglomerationsbereich ist. Nur, um es zu sagen – nicht, um es zu kritisieren: Es ist nicht so einfach.

Abschliessend an alle anderen Kollegen vielleicht noch der Hinweis, dass wir gerne lieber politisieren würden, als einander Zeug an den Kopf zu werfen. Mein Projekt ist stark gefährdet durch eine Einsprache von bürgerlichen Landwirten. Mein Unternehmen ist stark belastet worden durch eine bürgerliche Gemeinderätin, die kein Durchgangsrecht gewährte. Das ist gar nicht so einfach, wie man meint. Es ist komplexer, aber gemeinsam kommen wir sicher an ein Ziel, damit die Energienutzung eigentlich so, wie wir sie im Sinn haben, ökologisch und nachhaltig ... Das kriegen wir sicher hin, aber nicht, indem wir einander Sachen an den Kopf werfen.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich habe in der Sache Sympathie für das Anliegen der Motionäre. Die Frage ist einfach auch hier, wie stark der Kanton Bern bei der Bewilligungspraxis an das Bundesrecht gebunden ist. Sie konnten es in der Antwort der Regierung lesen: Wir sind dort in den engen Grenzen des Bundesrechts, und das sind keine Ausreden, weil wir auf diesem Gebiet nicht aktiv werden wollen. Wenn Sie hier eine Änderung erwirken wollen, dann müssen Sie mit dem Finger nicht auf das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zeigen, das angeblich eine zu strenge Bewilligungspraxis führt, sondern dann muss man diesen Artikel im Bundesrecht angreifen, der die zu engen Grenzen setzt. Das ist Artikel 34a Absatz 3 RPV, der festlegt, dass die ganze Anlage dem Landwirtschaftsbetrieb untergeordnet sein muss. Es gibt eine feste Praxis, eine feste Rechtsprechung und auch eine klare Literatur dazu, was diese Unterordnung genau bedeutet. Wir können diesen Absatz 3 RPV im Kanton Bern nicht einfach ignorieren. Sie könnten allenfalls eine Standesinitiative einreichen, wobei: Es geht um eine Verordnung. Ich bin nicht so sicher, ob dies dann auf Bundesebene wirklich das richtige Mittel ist. Es ist ein Anliegen, das man, wenn man jetzt auf Bundesebene über die RPG-Revision spricht – dieses steht zwar nicht im Fokus der aktuellen Revision –, durchaus einbringen könnte. Es sind Themen, die man auf Bundesebene ansprechen und allenfalls neu regeln kann, wenn man diesbezüglich die Regeln ändern will.

Sie können aber nicht über eine Motion den Kanton Bern, die Regierung des Kantons Bern, beauftragen, Bundesrecht zu ignorieren. Wenn Sie das machen, ist es eine etwas knifflige Aufgabe. Was machen wir dann daraus? – Wir können ja diesen Absatz 3 nicht selbst aus der nationalen RPV streichen, und wir können in der Praxis nicht sagen: «Wir drücken alle Augen zu und machen es anders als alle anderen Kantone.» Damit riskieren wir letztlich auch, Bundesrecht zu brechen und uns dort nicht bundesrechtskonform aufzuführen. Das ist nicht unser Verständnis, wie wir im Kanton Bern arbeiten. Daher mache ich Ihnen sehr beliebt – wie Sie in der Antwort der Regierung lesen konnten –, diesen Vorstoss abzulehnen und zu akzeptieren, dass man mit den National- und Ständeräten reden müsste, wenn man in diesem Bereich neue Regeln und eine andere Baubewilligungspraxis durchsetzen möchte. Dann müsste man auf Bundesebene aktiv werden und nicht an der Bewilligungspraxis schrauben, die sich in den Grenzen des Bundesrechts abspielt.

Präsident. Das Wort hat der Motionär, Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Frau Raumplanungsdirektorin: Ich weiss nicht, vielleicht hätte ich schauen sollen, dass Sie diese Mail auch bekommen. Ökostrom Schweiz, der Branchenverband für Biogas der ganzen Schweiz, der zu solchen Anlagen berät und sie mitplant, sagt klar – entgegen dem, was Sie jetzt gerade gesagt haben –, dass die Bewilligungspraxis in den

meisten anderen Kantonen anders sei. Die räumliche Unterordnung ist klar: Die wird überall so definiert. Aber die ökonomische Unterordnung ist ein bernischer Sonderfall. Das ist eine Aussage von Ökostrom Schweiz; Sie können den Geschäftsführer, Stefan Mutzner, anrufen. Es ist einfach so.

Ich möchte noch etwas Zweites anmerken, noch einmal zu dieser rechtlichen Frage: Es ist in der *Verordnung* so definiert. Sogar, wenn wir jetzt davon ausgehen, dass diese Verordnung wirklich so ist und man sie so interpretieren muss, gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür. Das Gesetz sagt eigentlich fast das Umgekehrte. Das habe ich vorhin auch zitiert. Der Bund ist auch mit dieser Verordnung auf sehr dünnem Eis. Einfach so viel zum Rechtlichen.

Vielleicht doch noch zwei, drei Bemerkungen zu den Voten der Ratslinken. Ich habe es eingangs erwähnt: Bei den Sonntagsreden – oder es wären dann wohl eher Freitagnachmittagsreden – gibt man immer grosse Bekenntnisse zur erneuerbaren Energie ab und äussert sich immer sehr pointiert gegen alle anderen Energieformen wie fossile Energien oder Kernkraft und so weiter. Wenn man aber konkrete Probleme hat, konkrete Hindernisse, bei denen auch die Fachleute sagen – und das sind nicht hauptsächlich SVPLer bei Ökostrom Schweiz, die in dieser Branche tätig sind –, es sei schwierig bis unmöglich, solche Anlagen zu bauen, und wenn gleichzeitig unser Bundesrat in seiner Energiestrategie, auf die Sie sich auch immer berufen, klar davon redet, dass wir das Biogas brauchen, und wenn ich Kollega Bauen zuhören mit dieser Schwarzmalerei, wie diese Biogasanlagen angeblich noch die Umwelt belasten und wie dies sowieso ein niedergehendes Gewerbe sei –, dann muss ich schon langsam fragen, in was für einer Welt Sie leben.

Deswegen also: Wenn Sie wirklich an der Energiestrategie 20 festhalten wollen, und wenn Sie wirklich konkret etwas machen wollen für das, wovon Sie sonst eben am Freitagnachmittag immer reden, dann sagen Sie bitte hier jetzt auch Ja. Und wenn wir noch ins Theologische gehen, Marc Jost: Ich möchte hier Matthäus 7.20 zitieren: «An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.» Danke, ich habe geschlossen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer den Punkt 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen, mit 88 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer den Punkt 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 dieser Motion angenommen, mit 86 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer den Punkt 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 3)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diesen Punkt angenommen, mit 79 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Und noch der Punkt 4: Wer den Punkt 4 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.185; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.185 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch den Punkt 4 angenommen, mit 79 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.